

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitshaus**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Straße 3**
Auskunft: Coronahotline
Zimmer:
Telefon: **(0208) 455 - 9815**
Telefax:

Online:

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **09:00-15:00 Uhr**

Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Eingang Aufzug Ruhrstraße

Datum: **20.01.2022**

Aktenzeichen: **53-**

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

die am 13.1.2022 in Kraft getretenen neuen Regeln zu Kontaktpersonen und Quarantänen, haben zu vielen Verwirrungen geführt. Daher möchten wir Sie mit diesem Brief über unser aktuelles Vorgehen bei Infektionsquellen in der Klasse Ihres Kindes aufklären.

Sollte der Pool-Test (Lolli-PCR-Test) in der Klasse Ihres Kindes positiv ausfallen, so wird das beauftragte Labor aus den bereits entnommenen Proben eine Einzelbestimmung durchführen. Über das Ergebnis ob positiv oder negativ, werden Sie per SMS durch das Labor informiert. Sollte der Test Ihres Kindes positiv ausfallen, so beginnt mit dem Tag des Lolli-Tests eine zehntägige Quarantäne. Der Tag an dem der Lolli-Tests durchgeführt wurde, wird dem Tag eins gleichgesetzt. Ab dem siebten Tag haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind, sofern es seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, mittels Bürgertest frei testen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass nur ein zertifizierter Antigenschnelltest akzeptiert wird. Ein Zuhause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend. Ist dieser Test negativ, endet die Quarantäne. Ein Schreiben des Gesundheitsamtes erfolgt nicht.

Bei einem positiven PCR Test beginnt für alle Personen im Haushalt, die nicht frisch vollständig geimpft, geboostert oder frisch genesen sind, ebenfalls eine zehntägige Quarantäne. Diese kann bei Schüler*innen nach fünf, bei allen anderen Personen nach sieben Tagen durch einen zertifizierten Antigenschnelltest beendet werden.

Die Lehrkräfte vor Ort beobachten die Situation und melden uns gegebenenfalls Kontaktpersonen. Sollte dies der Fall sein und Ihr Kind als Kontakt benannt worden sein, werden Sie durch uns, schriftlich per Infobrief kontaktiert.

Generell gilt, dass durch die konsequent angewandten AHA+L-Regeln, das Hygienekonzept und die Maskenpflicht in der Regel keine Kontaktpersonen zu erwarten sind. Sollte die Maske länger als 10 Minuten bei bestätigten Kontakt zu einer/ einem infizierten Mitschüler/in nicht getragen worden und keine Luftfilter vorhanden sein, so gilt ihr Kind als Kontaktperson. Mit Datum des letzten Kontaktes, welcher als Tag eins gilt, beginnt eine zehntägige Quarantäne, welche analog dem vorher beschriebenen Verfahren jedoch bereits am fünften Tag mittels zertifiziertem Antigenschnelltest (Bürgertest) beendet werden kann. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung des Gesundheitsamtes erfolgt nicht. Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind Kontaktpersonen, die vollständig geimpft sind, deren letzte Impfung nicht länger als 90 Tage zurückliegt, vollständig geimpfte die zusätzlich ihre Boosterimpfung erhalten haben und Genesen bei denen der positive Test mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt.

Sollten Sie Rückfragen haben, beantworten wir diese gerne unter der Rufnummer 0208/455 9815 oder -9820.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter corona@muelheim-ruhr.de.

Ihr Team vom Amt für Gesundheit und Hygiene